

**JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM  
RAHMEN DES ACHTEN, NEUNTEN UND  
ZEHNTEN EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGS-  
FONDS (EEF)**



**Jahresbericht über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**

## INHALT

	<i>Ziffer</i>
Einleitung	1-10
Besondere Merkmale der Europäischen Entwicklungsfonds	2-10
Kapitel I — Ausführung des achten, neunten und zehnten EEF	11-15
Ausführung	11-14
Jährlicher Bericht der Kommission über die Mittelverwaltung des achten bis zehnten Europäischen Entwicklungsfonds	15
Kapitel II — Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zu den EEF	16-51
Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zum achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) — Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	I-X
Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung	16-44
Prüfungsumfang und Prüfungsansatz	16-18
Zuverlässigkeit der Rechnungsführung	19-20
Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge	21-30
Wirksamkeit der Systeme	31-44
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	45-51
Schlussfolgerungen	45-47
Empfehlungen	48-51

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## EINLEITUNG

1. Dieser Jahresbericht enthält die Beurteilung des Hofes zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Die Kerndaten zu den abgedeckten Tätigkeiten und den Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 sind **Tabelle 1** zu entnehmen.

Tabelle 1 — Europäische Entwicklungsfonds — Kerndaten 2012

(Millionen Euro)

Haushaltstitel	Politikbereich	Beschreibung	Zahlungen 2012	Art der Mittelverwaltung	
Europäische Entwicklungsfonds	Achter EEF	Operative Ausgaben	<i>Projekte</i>	22	dezentral
			<i>Projekte</i>	5	zentral direkt
			<i>Projekte</i>	2	zentral indirekt
			<i>Projekte</i>	0	gemeinsam
			<i>Budgethilfen</i>	0	zentral direkt
				0	
			<b>29</b>		
	Neunter EEF	Operative Ausgaben	<i>Projekte</i>	383	dezentral
			<i>Projekte</i>	95	gemeinsam
			<i>Projekte</i>	90	zentral direkt
			<i>Budgethilfen</i>	16	zentral direkt
			<i>Projekte</i>	15	zentral indirekt
				0	
			<b>599</b>		
	Zehnter EEF	Operative Ausgaben	<i>Budgethilfen</i>	824	zentral direkt
<i>Projekte</i>			775	gemeinsam	
<i>Projekte</i>			624	dezentral	
<i>Projekte</i>			299	zentral direkt	
<i>Projekte</i>			45	zentral indirekt	
			97		
		<b>2 664</b>			

Operative Ausgaben insgesamt (Projekte)	2 355
Operative Ausgaben insgesamt (Budgethilfen)	840
Verwaltungsausgaben insgesamt	97
<b>Zahlungen insgesamt</b>	<b>3 292</b>
– <i>Vorschüsse</i>	1 738
+ <i>abgerechnete Vorschüsse</i>	1 369
<b>Geprüfte Grundgesamtheit</b>	<b>2 923</b>

<b>Einzelmittelbindungen insgesamt <sup>(1)</sup></b>	<b>3 226</b>
---	--------------

<b>Globale Mittelbindungen insgesamt <sup>(1)</sup></b>	<b>3 163</b>
---	--------------

<sup>(1)</sup> Globale Mittelbindungen betreffen Finanzierungsbeschlüsse, Einzelmittelbindungen betreffen Einzelverträge.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**Besondere Merkmale der Europäischen Entwicklungsfonds**

2. Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind das wichtigste Hilfeeinstrument der Europäischen Union im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Das am 23. Juni 2000 in Cotonou für einen Zeitraum von 20 Jahren unterzeichnete Partnerschaftsabkommen („Abkommen von Cotonou“) bildet den aktuellen Rahmen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten sowie den ÜLG. Hauptziel dieses Abkommens ist es, die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen.

3. Die EEF werden von den Mitgliedstaaten finanziert. Sie unterliegen einer eigenen Finanzregelung und werden von der Europäischen Kommission außerhalb des Gesamthaushaltsplans der EU verwaltet. Die Europäische Investitionsbank (EIB) verwaltet die Investitionsfazilität, die bei der Zuverlässigkeitserklärung des Hofes und beim Entlastungsverfahren des Europäischen Parlaments unberücksichtigt bleibt <sup>(1)</sup> <sup>(2)</sup>.

4. Die EEF werden fast vollständig von der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit (EuropeAid) der Kommission verwaltet, die auch ein breites Spektrum von aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben verwaltet <sup>(3)</sup> <sup>(4)</sup>.

<sup>(1)</sup> Siehe Artikel 118, 125 und 134 der Verordnung (EG) Nr. 215/2008 des Rates vom 18. Februar 2008 über die Finanzregelung für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds (ABl. L 78 vom 19.3.2008, S. 1) und die Stellungnahme Nr. 9/2007 des Hofes zu dem Vorschlag für diese Verordnung (ABl. C 23 vom 28.1.2008, S. 3).

<sup>(2)</sup> Im Jahr 2012 war die Prüfung dieser Operationen durch den Hof in einer zwischen der EIB, der Kommission und dem Hof geschlossenen Dreiervereinbarung (Artikel 134 der Verordnung (EG) Nr. 215/2008) geregelt.

<sup>(3)</sup> Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD ECHO) verwaltet 1,2 % der im Rahmen der EEF getätigten Ausgaben.

<sup>(4)</sup> Siehe Kapitel 7 „Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung“ des Jahresberichts des Hofes über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2012.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

5. Die EEF-Interventionen werden in Form von Projekten und von Budgethilfen<sup>(5)</sup> durchgeführt. Bei der Verwaltung der EEF kommen hauptsächlich drei Arten der Mittelverwaltung zur Anwendung. Im Jahr 2012 wurden 43 % der Zahlungen im Rahmen der zentralen Mittelverwaltung geleistet, 30 % im Rahmen der dezentralen Mittelverwaltung und 27 % im Rahmen der gemeinsamen Mittelverwaltung<sup>(6)</sup> (siehe **Table 1**).

6. Die in diesem Bericht behandelten Ausgaben werden über eine große Bandbreite von Durchführungsmethoden ausgeführt, die in 79 Ländern zum Einsatz kommen. Die damit verbundenen Regelungen und Verfahren, einschließlich derjenigen für Ausschreibungen und Auftragsvergabe, sind häufig komplex. Daher stuft der Hof das inhärente Risiko als hoch ein.

7. In zwei Bereichen — Budgethilfe<sup>(7)</sup> und EU-Beiträge zu von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen durchgeführten und von mehreren Gebern finanzierten Projekten<sup>(8)</sup> — begrenzt das Wesen der Instrumente und der betreffenden Zahlungsbedingungen das Ausmaß, in dem die Vorgänge anfällig sind für Fehler wie sie im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung des Hofes definiert sind.

8. Budgethilfe wird gewährt, um den Gesamthaushalt eines Landes zu unterstützen oder die vom betreffenden Land für eine spezifische Politik oder ein spezifisches Ziel bereitgestellten Mittel zu ergänzen. Der Hof prüft, ob die Kommission die spezifischen Bedingungen für die Gewährung von Budgethilfezahlungen für das jeweilige Partnerland beachtet und nachgewiesen hat, dass die allgemeinen Fördervoraussetzungen (wie Fortschritte bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzmittel) beachtet wurden.

9. Allerdings verfügt die Kommission bei der Entscheidung darüber, ob diese Bedingungen erfüllt wurden, über ein hohes Maß an Flexibilität. Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung des Hofes kann sich nur bis zu dem Punkt erstrecken, an dem die Mittel an das jeweilige Partnerland gezahlt werden. Die überwiesenen Mittel verschmelzen dann mit den Haushaltsmitteln des Empfängerlandes. Mögliche Schwachstellen bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen durch das Empfängerland werden bei der Ordnungsmäßigkeitsprüfung des Hofes nicht als Fehler in Erscheinung treten.

<sup>(5)</sup> Bei der Budgethilfe überweist die Kommission Finanzmittel an die Staatskasse des Partnerlandes, um zusätzliche Haushaltsmittel für eine nationale Entwicklungsstrategie zur Verfügung zu stellen.

<sup>(6)</sup> Bei der zentralen Mittelverwaltung werden die Hilfsmaßnahmen direkt von der Kommission (zentrale Kommissionsdienststellen oder Delegationen) oder indirekt über nationale Stellen (z. B. eine Entwicklungsagentur eines EU-Mitgliedstaats) durchgeführt. Bei der dezentralen Mittelverwaltung wird die Durchführung an Drittländer übertragen. Bei der gemeinsamen Mittelverwaltung sind internationale Organisationen für die Ausführung zuständig.

<sup>(7)</sup> Bruttozahlungen in Höhe von schätzungsweise 840 Millionen Euro im Jahr 2012.

<sup>(8)</sup> Bruttozahlungen in Höhe von schätzungsweise 632 Millionen Euro im Jahr 2012.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

10. Die Beiträge der Kommission zu von mehreren Gebern finanzierten Projekten verschmelzen mit den Beiträgen anderer Geber und werden nicht für spezifische identifizierbare Ausgaben zugewiesen.

## KAPITEL I — AUSFÜHRUNG DES ACHTEN, NEUNTEN UND ZEHNTEN EEF

### Ausführung

11. Die Abkommen über die einzelnen EEF werden in der Regel für einen Mittelbindungszeitraum von rund fünf Jahren geschlossen, Zahlungen können aber über einen längeren Zeitraum geleistet werden. Im Jahr 2012 wurden Zahlungen aus dem achten, neunten und zehnten EEF geleistet. Der achte EEF (1995-2000) beläuft sich auf 14 625 Millionen Euro und der neunte EEF (2000-2007) auf 15 200 Millionen Euro.

12. Der zehnte EEF (2008-2013) beläuft sich auf 22 682 Millionen Euro. Davon entfallen 21 967 Millionen Euro auf die AKP-Staaten und 285 Millionen Euro auf die ÜLG. In diese Beträge eingerechnet sind 1 500 Millionen Euro bzw. 30 Millionen Euro für die von der EIB verwaltete Investitionsfazilität für die AKP-Staaten bzw. die ÜLG. Weitere 430 Millionen Euro sind für die Ausgaben der Kommission im Zusammenhang mit der Programmierung und Ausführung der EEF vorgesehen.

13. Die Beiträge der Mitgliedstaaten beliefen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 2 600 Millionen Euro.

14. **Tabelle 2** ist die Verwendung der EEF-Mittel im Jahr 2012 sowie die kumulierte Verwendung zu entnehmen. Die Einzelmittelbindungen lagen 27 % über dem ursprünglichen Ansatz, was hauptsächlich daran lag, dass für die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ eine ursprünglich nicht geplante EU-Unterstützung von 400 Millionen Euro genehmigt wurde. Die Zahlungen lagen 8 % über dem ursprünglichen Ansatz, was in erster Linie darauf zurückzuführen war, dass die Mittelbindungen höher waren als ursprünglich erwartet. Der Stand der noch abzuwickelnden Mittelbindungen blieb gegenüber 2011 unverändert.

### Jährlicher Bericht der Kommission über die Mittelverwaltung des achten bis zehnten Europäischen Entwicklungsfonds

15. Gemäß der Finanzregelung für den zehnten EEF muss die Kommission jährlich einen Bericht über die Mittelverwaltung der EEF vorlegen<sup>(9)</sup>. Nach Beurteilung des Hofes gibt dieser Bericht die relevanten Finanzinformationen korrekt wieder.

<sup>(9)</sup> Artikel 118, 124 und 156 der Verordnung (EG) Nr. 215/2008.

Tabelle 2 — Verwendung der EEF-Mittel zum 31. Dezember 2012

(Millionen Euro)

	Stand Ende 2011		Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012 (Nettobeträge) <sup>(6)</sup>				Stand Ende 2012				
	Gesamt- betrag	Ausführungs- rate <sup>(2)</sup>	achter EEF <sup>(3)</sup>	neunter EEF <sup>(3)</sup>	zehnter EEF	Gesamt- betrag	achter EEF	neunter EEF	zehnter EEF	Gesamt- betrag	Ausführungs- rate <sup>(2)</sup>
<b>A — MITTEL <sup>(1)</sup></b>	<b>48 854</b>		– 79	– 102	246	<b>66</b>	10 584	16 450	21 885	<b>48 920</b>	
<b>B — VERWENDUNG</b>											
<b>1. Globale Mittelbindungen <sup>(4)</sup></b>	<b>40 827</b>	<b>83,6 %</b>	– 64	– 297	3 524	<b>3 163</b>	10 576	16 157	17 258	<b>43 991</b>	<b>89,9 %</b>
<b>2. Einzelmittelbindungen <sup>(5)</sup></b>	<b>34 833</b>	<b>71,3 %</b>	– 46	– 187	3 460	<b>3 226</b>	10 448	15 504	12 107	<b>38 059</b>	<b>77,8 %</b>
<b>3. Zahlungen</b>	<b>29 208</b>	<b>59,8 %</b>	15	539	2 655	<b>3 209</b>	10 345	14 566	7 507	<b>32 417</b>	<b>66,3 %</b>
<b>C — Noch abzuwickelnde Mittelbindungen (B1 – B3)</b>	<b>11 619</b>	<b>23,8 %</b>					231	1 591	9 751	<b>11 574</b>	<b>23,7 %</b>
<b>D — Noch verfügbare Mittel (A – B1)</b>	<b>8 027</b>	<b>16,4 %</b>					8	293	4 627	<b>4 929</b>	<b>10,1 %</b>

<sup>(1)</sup> Ursprüngliche Mittelausstattung des achten, neunten und zehnten EEF, Kofinanzierung, Zinsen, verschiedene Mittel und Mittelübertragungen aus früheren EEF.

<sup>(2)</sup> In Prozent der Mittel.

<sup>(3)</sup> Negativbeträge ergeben sich aus aufgehobenen Mittelbindungen.

<sup>(4)</sup> Globale Mittelbindungen betreffen Finanzierungsbeschlüsse.

<sup>(5)</sup> Einzelmittelbindungen betreffen Einzelverträge.

<sup>(6)</sup> Netto-Mittelbindungen nach Aufhebung von Mittelbindungen. Nettzahlungen nach Wiedereinzahlungen.

Quelle: Rechnungshof auf der Grundlage der EEF-Übersichten über die finanzielle Ausführung und der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012.

**KAPITEL II — ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES HOFES ZU DEN EEF****Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zum achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) — Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

I — Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 141 der Finanzregelung für den zehnten EEF, der auch für die früheren EEF gilt, prüfte der Hof

- a) die Jahresabschlüsse des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr, die von der Kommission am 16. Juli 2013 gebilligt wurden und die aus der Vermögensübersicht, der Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, der Cashflow-Tabelle, der Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie der Tabelle der Forderungen der Europäischen Entwicklungsfonds bestehen, und die Übersichten über die finanzielle Ausführung sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge innerhalb des rechtlichen Rahmens der EEF für den Teil der EEF-Mittel, für dessen finanzielle Ausführung die Kommission zuständig ist <sup>(10)</sup>.

*Verantwortung des Managements*

II — Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzregelungen für den achten, neunten und zehnten EEF ist das Management verantwortlich für die Aufstellung und Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse der EEF auf der Grundlage international anerkannter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor <sup>(11)</sup> sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihnen zugrunde liegenden Vorgänge. Diese Verantwortung umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen notwendig sind, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind. Das Management muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die in den Jahresabschlüssen Niederschlag finden, mit den einschlägigen Vorschriften in Einklang stehen. Die Kommission trägt letztlich die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Abschlüssen der EEF zugrunde liegenden Vorgänge (Artikel 317 AEUV).

*Verantwortung des Prüfers*

III — Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresabschlüsse der EEF frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind und die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

<sup>(10)</sup> Gemäß den Artikeln 2, 3, 4, 125 Absatz 4 und Artikel 134 der Finanzregelung für den zehnten EEF deckt diese Zuverlässigkeitserklärung nicht den von der EIB unter ihrer Verantwortung verwalteten Teil der EEF-Mittel ab.

<sup>(11)</sup> Die vom EEF-Rechnungsführer erlassenen Rechnungsführungsvorschriften und -methoden werden auf der Grundlage der von der International Federation of Accountants herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards.

IV — Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften für die EEF bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Im Rahmen der Beurteilung dieser Risiken werden das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme berücksichtigt, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

V — Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zu dienen.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### *Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung*

VI — Nach Beurteilung des Hofes stellen die Jahresabschlüsse des achten, neunten und zehnten EEF für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr die Vermögens- und Finanzlage der EEF zum 31. Dezember 2012, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der EEF-Finanzregelung und den international anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge

#### **Einnahmen**

#### *Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Einnahmen*

VII — Nach Beurteilung des Hofes sind die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

#### **Mittelbindungen**

#### *Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Mittelbindungen*

VIII — Nach Beurteilung des Hofes sind die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Mittelbindungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**Zahlungen***Grundlage für das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen*

IX — Der Hof gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen bedingt wirksam gewährleisten. Der Hof schätzt die wahrscheinlichste Fehlerquote bei den Ausgabenvorgängen im Rahmen des achten, neunten und zehnten EEF auf 3,0 %.

*Versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen*

X — Nach Beurteilung des Hofes sind die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen aufgrund der Bedeutung der im Absatz „Grundlage für das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen“ beschriebenen Sachverhalte in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet.

5. September 2013

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

*Präsident*

Europäischer Rechnungshof  
12, rue Alcide De Gasperi, 1615 Luxemburg, LUXEMBURG

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung***Prüfungsumfang und Prüfungsansatz*

16. Die in Ziffer VI der Zuverlässigkeitserklärung vorgebrachten Bemerkungen zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EEF stützen sich auf eine Prüfung der Jahresabschlüsse<sup>(12)</sup> sowie der Übersichten über die finanzielle Ausführung des achten, neunten und zehnten EEF<sup>(13)</sup>. Im Zuge dieser Prüfung wurden Wertansätze und sonstige Angaben untersucht. Ferner beinhaltete sie eine Bewertung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und signifikanter Schätzungen des Managements sowie der Gesamtdarstellung der Abschlüsse.

17. Der übergreifende Prüfungsansatz des Hofes sowie seine Prüfungsmethodik sind in **Teil 2** von **Anhang 1.1** (Kapitel 1) des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2012 beschrieben. Die in den Ziffern VII-X der Zuverlässigkeitserklärung enthaltenen Bemerkungen zur Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge der EEF stützen sich auf folgende Elemente:

- a) die Prüfung sämtlicher Beiträge der Mitgliedstaaten und einer Stichprobe anderer Arten von Einnahmenvorgängen;
- b) die Prüfung einer Stichprobe von 30 Mittelbindungen<sup>(14)</sup>;
- c) die Prüfung einer Stichprobe von 167 Vorgängen im Zusammenhang mit Zwischen- und Abschlusszahlungen, die von sieben EU-Delegationen oder den zentralen Kommissionsdienststellen genehmigt wurden<sup>(15)</sup>. Gegebenenfalls wurden Durchführungseinrichtungen und Endbegünstigte vor Ort geprüft, um die in den Finanzberichten oder Kostenaufstellungen gemeldeten zugrunde liegenden Vorgänge zu überprüfen;
- d) eine Bewertung der Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme bei den zentralen Dienststellen von EuropeAid und in den EU-Delegationen, die folgende Aspekte abdeckte:

<sup>(12)</sup> Gemäß Artikel 122 der Verordnung (EG) Nr. 215/2008 umfassen die Jahresabschlüsse die Vermögensübersicht, die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens und die Tabelle der Forderungen der EEF.

<sup>(13)</sup> Gemäß Artikel 123 der Verordnung (EG) Nr. 215/2008 umfassen die Übersichten über die finanzielle Ausführung Tabellen, aus denen die Mittelausstattung, die Mittelbindungen und die Zahlungen hervorgehen.

<sup>(14)</sup> Globale Mittelbindungen und dazugehörige rechtliche Verpflichtungen (Finanzierungsabkommen) nach Annahme eines Finanzierungsbeschlusses durch die Kommission.

<sup>(15)</sup> EuropeAid: 126 Projekte und 40 Budgethilfefzahlungen; GD ECHO: eine Zahlung für ein Projekt im Bereich der humanitären Hilfe.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORT DER KOMMISSION

- i) Ex-ante-Kontrollen durch die Anweisungsbefugten und externe Überwachungsbeauftragte (bei Bauaufträgen) oder externe Prüfer (bei Leistungsprogrammen <sup>(16)</sup>), Finanzhilfen und Dienstleistungsaufträgen auf Honorarbasis). Der Hof untersuchte, aus welchen Gründen die von ihm aufgedeckten Fehler auftraten;
- ii) Monitoring und Überwachung; dies umfasste eine Überprüfung der von EuropeAid vorgenommenen Analyse der Restfehlerquote für 2012, die teilweise auf der vom Internen Auditdienst der Kommission (IAS) <sup>(17)</sup> durchgeführten Arbeit beruhte;
- iii) Interne Revision;
- e) eine Analyse des Jährlichen Tätigkeitsberichts des Generaldirektors von EuropeAid.

18. Wie in Ziffer 4 erwähnt, ist EuropeAid für die Ausführung der meisten aus dem Gesamthaushaltsplan und den EEF finanzierten Außenhilfsmitteln zuständig. Die Bemerkungen des Hofes zur Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme sowie zur Zuverlässigkeit des Jährlichen Tätigkeitsberichts und der Erklärung des Generaldirektors für 2012 beziehen sich auf den gesamten Zuständigkeitsbereich von EuropeAid.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

19. In der Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis sind Zinserträge auf an die Begünstigten geleistete Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von mehr als 250 000 Euro als Einnahmen aufgeführt. Was die Wiedereinzahlung von Zinsen auf darüber liegende Vorfinanzierungsbeträge (d. h. in Höhe von mehr als 750 000 Euro) bei den Begünstigten anbelangt, so ist die Kommission gehalten, jährlich Einziehungsanordnungen auszustellen <sup>(18)</sup>. Allerdings werden nur selten entsprechende Wiedereinzahlungen vorgenommen. Außerdem werden die im Zusammenhang mit Vorfinanzierungszahlungen erwirtschafteten Zinsen zuweilen mit den Anträgen auf Erstattung der entstandenen Kosten verrechnet. Diese Zinsen werden in den Rechnungsabschlüssen nicht als Einnahmen erfasst.

**19.** Die Kommission räumt ein, dass trotz einer Erinnerung an die nachgeordneten bevollmächtigten Anweisungsbefugten im jährlichen Ankündigungsschreiben die Einziehung von Zinsen auf Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von mehr als 750 000 EUR nicht immer jährlich erfolgt. Allerdings möchte die GD DEVCO betonen, dass Zinsen auf Vorfinanzierungen stets bei der Feststellung der Finanzlage vor dem endgültigen Abschluss der Verträge berücksichtigt werden. Im Jahr 2013 wird die GD DEVCO und Zusammenarbeit konkrete Maßnahmen in dieser Angelegenheit ergreifen:

- Vermerk an die bevollmächtigten Anweisungsbefugten über die diesbezüglichen Vorschriften der HO;
- eingehende Prüfung aller Verträge mit offenen Vorfinanzierungen von mehr als 750 000 EUR zum Jahresende 2012.

<sup>(16)</sup> Ein Leistungsprogramm wird — normalerweise jährlich — erstellt, um ein Arbeitsprogramm und die zu seiner Durchführung erforderlichen Ressourcen zu definieren. Es wird von der betroffenen Einrichtung bzw. den betroffenen Begünstigten durchgeführt, unterliegt aber der vorherigen Zustimmung durch den Vertreter des Partnerlandes und die Kommission.

<sup>(17)</sup> Der Interne Auditdienst (IAS) ist eine Generaldirektion der Kommission. Er wird vom Internen Prüfer der Kommission geleitet und berichtet an den Auditbegleitausschuss der Kommission. Seine Aufgabe ist es, unabhängige Gewähr für die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme zu liefern und die Kommission durch Stellungnahmen, Ratschläge und Empfehlungen zu unterstützen.

<sup>(18)</sup> Artikel 8 Absatz 3 der Finanzregelung für den zehnten EEF.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

20. Wie in den Vorjahren stellte der Hof fest, dass viele Vorgänge falsch verbucht wurden<sup>(19)</sup>. Bei einer im Jahr 2012 von EuropeAid durchgeführten Untersuchung wurde ebenfalls festgestellt, dass die Vorgänge häufig falsch im gemeinsamen RELEX-Informationssystem (CRIS) verbucht wurden. Obwohl der Hof in dieser Hinsicht keine, die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung beeinträchtigenden wesentlichen Fehler feststellte, dürfen solche Kodierungsfehler nicht außer Acht gelassen werden, da sie die Genauigkeit der für die Aufstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Daten beeinflussen, und zwar insbesondere in Bezug auf die Periodenabgrenzung am Jahresende<sup>(20)</sup>.

### Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

21. Die Ergebnisse der Prüfung von Vorgängen sind in **Anhang I** zusammengefasst.

### Einnahmen

22. Die vom Hof durchgeführte Prüfung von Einnahmenvorgängen ergab, dass diese nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren.

<sup>(19)</sup> Etwa in Bezug auf die Vertragsart, Vertragsdaten (Beginn und Ende), Art der Mittelverwaltung.

<sup>(20)</sup> Mit der Periodenabgrenzung soll sichergestellt werden, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben vollständig und genau in der richtigen Rechnungsführungsperiode erfasst werden.

## ANTWORT DER KOMMISSION

Bei Vorfinanzierungen, die sich auf mehr als 250 000 EUR, aber unter 750 000 EUR belaufen, können im lokalen CRIS-FED-System Einziehungsanordnungen derzeit nur in der ursprünglichen Zeile für die Ausgabe eingegeben werden, so dass die Zinsen nicht ersichtlich sind. Die GD DEVCO hat eine Weiterentwicklung des CRIS-Systems geplant, um die Anzeige zu ermöglichen, diese wird aber nicht vor Oktober 2013 verfügbar sein.

**20.** Wie der Hof feststellte, hat die Kommission im Jahr 2012 erhebliche Anstrengungen unternommen, die zu einer deutlichen Verbesserung der Datenqualität geführt haben. Die Kommission betont ihre Absicht, ihre Bemühungen für eine Verbesserung der Datenqualität fortzusetzen.

Nach einer umfassenden Studie im Jahr 2012 wurde ein Aktionsplan erarbeitet, der kurz vor dem Abschluss steht (seine Annahme ist für Mitte Juli 2013 geplant) und mehrere Elemente umfasst, die bereits untersucht und/oder umgesetzt wurden. Mithilfe dieses Aktionsplans arbeitet die Kommission jetzt an einer weiteren Verbesserung der Datenqualität, wobei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Verbesserung des CRIS, um sicherzustellen, dass von den Benutzern weniger Fehler begangen werden (z. B. die Maßnahme 4.0 im „Masterplan“, die auf eine verbesserte Benutzeroberfläche des CRIS zielt, die Überarbeitung der Dokumentation zum CRIS sowie die Einrichtung eines Data Dictionary);
- b) kontinuierliche Überwachung der Daten in CRIS durch die zentralen Dienststellen im Wege automatisierter Kontrollen, gezielte Prüfungen der Buchführungsqualität sowie die Erstellung von Studien zu konkreten Punkten nach einer Risikobewertung;
- c) Verbesserungen bei den Informationen, die den Benutzern über die CRIS-Wissensdatenbank sowie spezielle Schulungen bereitgestellt werden;
- d) Festlegung gezielterer zentraler Leistungsindikatoren zur Steigerung des Bewusstseins für die Bedeutung einer guten und vollständigen Datenqualität.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**Mittelbindungen**

23. Die vom Hof durchgeführte Prüfung von Mittelbindungen ergab, dass diese nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren.

**Ausgabenvorgänge**

24. Von den 167 vom Hof geprüften Vorgängen waren 44 (26 %) mit Fehlern behaftet. Der Hof schätzt die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 3,0 % <sup>(21)</sup>.

*Projekte*

25. Von den 127 zur Stichprobe gehörenden Ausgabenvorgängen waren 41 (32 %) mit Fehlern behaftet, darunter 28 (68 %) mit quantifizierbaren Fehlern. Bei den 28 mit quantifizierbaren Fehlern behafteten Vorgängen handelte es sich in 20 Fällen um endgültige Vorgänge, die von der Kommission bereits kontrolliert worden waren.

26. Es wurden häufiger Fehler in Vorgängen gefunden, die Leistungsprogramme, Finanzhilfen und Beitragsvereinbarungen zwischen der Kommission und internationalen Organisationen betrafen als in Vorgängen, die andere Formen der Unterstützung betrafen: Von den 71 geprüften Vorgängen dieser Art waren 31 (44 %) mit Fehlern behaftet.

27. Die bei Vorgängen im Zusammenhang mit Projekten aufgedeckten quantifizierbaren Fehler betrafen insbesondere folgende Aspekte (siehe Kasten 1):

- a) Förderfähigkeit: Ausgaben für im Auftrag nicht vorgesehene Tätigkeiten (12 Vorgänge), Nichtbeachtung der Vergabeverfahren durch den Begünstigten (vier Vorgänge) und Ausgaben, die außerhalb des Durchführungszeitraums entstanden waren (zwei Vorgänge) oder über den festgelegten Finanzrahmen hinausgehende Ausgaben (zwei Vorgänge);
- b) tatsächliches Vorhandsein: Fehlen von Rechnungen oder sonstiger Belege zur Untermauerung der Ausgaben (zwei Vorgänge), nicht erbrachte Dienstleistungen oder Bauleistungen (zwei Vorgänge) und durch die Begünstigten nicht getätigte Ausgaben (ein Vorgang);
- c) Genauigkeit: falsche Berechnung der geltend gemachten Ausgaben (drei Vorgänge).

<sup>(21)</sup> Der Hof berechnet die geschätzte Fehlerquote auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe. Der angegebene Prozentsatz entspricht der bestmöglichen Schätzung. Der Hof ist zu 95 % sicher, dass die Fehlerquote in der Grundgesamtheit zwischen 1,5 % (untere Fehlergrenze) und 4,5 % (obere Fehlergrenze) liegt.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**Kasten 1 — Beispiele für Fehler in Vorgängen im Zusammenhang mit Projekten***Nicht durchgeführte Bauarbeiten*

Der Hof prüfte eine Zwischenzahlung über 464 640 Euro für einen Auftrag über Straßeninstandhaltungsarbeiten in Senegal. Arbeiten zur Befestigung des unteren Teils einer Böschung, die vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt, vom Überwachungsbeauftragten bescheinigt und von der Kommission bezahlt worden waren, waren nicht durchgeführt worden. In der Folge leitete die Kommission eine umfassende technische Überprüfung des Auftrags ein.

*Erhöhung des Auftragswerts über den zulässigen Umfang hinaus*

Der Hof prüfte einen abgerechneten Vorschuss über 305 738 Euro im Zusammenhang mit einem Unterstützungsprogramm im Gesundheitssektor in der Demokratischen Republik Kongo. Bei zwei Aufträgen war der Wert um 58 % bzw. 68 % erhöht worden, da zusätzliche Arbeiten zur Erfüllung des ursprünglichen Auftrags notwendig wurden. Die für die Projektdurchführung zuständige nationale Regierungsstelle war nicht darüber im Bilde, dass der Wert der zusätzlichen Arbeiten 50 % des ursprünglichen Auftragswertes nicht überschreiten durfte.

## ANTWORT DER KOMMISSION

**Kasten 1 — Beispiele für Fehler in Vorgängen im Zusammenhang mit Projekten***Nicht durchgeführte Bauarbeiten*

Dem technischen Prüfungsbericht von April 2013 ist zu entnehmen, dass Bauarbeiten im Wert von insgesamt 39 095 EUR (0,94 % des Gesamtvertragswertes), die für die Befestigung von Straßenböschungen in Rechnung gestellt wurden, nicht realisiert worden waren.

Zwischenzeitlich führte der Bauunternehmer die in Rechnung gestellte Befestigung von Straßenböschungen aus.

Der dezentrale öffentliche Auftraggeber wird zum Zeitpunkt der Endabrechnung über die mögliche Ausstellung von Einziehungsanordnungen und die Auferlegung von Vertragsstrafen für den Bauunternehmer und den Dienstleistungsnehmer, der dessen Arbeiten beaufsichtigte, entscheiden.

*Erhöhung des Auftragswerts über den zulässigen Umfang hinaus*

Eine ergänzende Prüfung zur Ermittlung möglicher weiterer nicht förderfähiger Beträge wird derzeit durchgeführt.

Die EU-Delegation erinnerte den nationalen Anweisungsbefugten an die geltenden Vorschriften. Der nationale Anweisungsbefugte versandte ein Rundschreiben, dessen Inhalt zuvor mit der EU-Delegation abgestimmt worden war.

28. Die nicht quantifizierbaren Fehler betrafen hauptsächlich unzulängliche Belegdokumente (fünf Vorgänge) und Mängel bei den Vergabeverfahren (fünf Vorgänge).

*Budgethilfe*

29. Von den 40 geprüften Budgethilfefzahlungen waren drei (8 %) mit Fehlern behaftet, von denen zwei 67 % quantifizierbar waren.

29. Die Kommission stimmt der Analyse bezüglich eines quantifizierbaren Fehlers seitens des Hofes nicht zu.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORT DER KOMMISSION

30. Die vom Hof aufgedeckten quantifizierbaren Fehler in Vorgängen im Zusammenhang mit Budgethilfen betrafen die fehlerhafte Anwendung der Methode, mit der bewertet wird, ob die Empfänger die an die leistungsbezogenen Zahlungen geknüpften Bedingungen erfüllt haben, oder die fehlende Überprüfung der Übereinstimmung mit spezifischen Zahlungsvoraussetzungen (zwei Vorgänge) (siehe Kasten 2). Außerdem stellte der Hof nicht quantifizierbare Fehler fest. Die Kommission hat nicht zufriedenstellend nachgewiesen, dass die Empfänger die allgemeinen Voraussetzungen für den Erhalt von Budgethilfeszahlungen<sup>(22)</sup> erfüllten. Sie verglich die Fortschritte der Empfängerländer bei der Umsetzung spezifischer Politiken oder der Reform des öffentlichen Finanzmanagements nicht mit den für den geprüften Zeitraum vorgegebenen Zielen (zwei Vorgänge).

**Kasten 2 — Beispiel für einen Fehler in einem Vorgang im Zusammenhang mit Budgethilfen**

Fehlende Festsetzung einer spezifischen Zahlungsvoraussetzung

Der Hof prüfte eine Zahlung in Höhe von 600 000 Euro im Zusammenhang mit der Unterstützung des Programms zur Reform der Wirtschaft in Vanuatu im Zeitraum 2007-2010, die mit einer leistungsbezogenen variablen Tranche über 200 000 Euro verbunden war. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung war die Kommission gehalten, im jährlichen Entwicklungsbericht festgelegte spezifische Leistungsindikatoren für das öffentliche Finanzmanagement auszuwählen, was sie jedoch nicht tat. Die Kommission hielt es für ausreichend, sich bei der Auszahlung der variablen Tranche auf eine Bewertung der allgemeinen Fortschritte Vanuatus bei der Reform des öffentlichen Finanzmanagements (eine allgemeine Fördervoraussetzung) zu stützen. Dies stand im Widerspruch zur Finanzierungsvereinbarung, die vorsieht, dass die Kommission erst dann Zahlungen leistet, wenn sowohl die spezifischen als auch die allgemeinen Bedingungen erfüllt sind.

30. Bei der Budgethilfe handelt es sich um ein politisches Instrument, das auf einem langfristigen Vertrauensverhältnis zwischen der Kommission und den Partnerländern beruht. Bei ihrer Entscheidung über die Freigabe einer Zahlung berücksichtigt die Kommission die Fortschritte, die bei den einzelnen Indikatoren und Bedingungen erzielt wurden.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Zahl der nicht quantifizierbaren Fehler in den vergangenen Jahren erheblich gesunken ist.

Nach Auffassung der Kommission sollte das Erreichen der Werte der Indikatoren, die gemeinsam mit der Partnerregierung vereinbart worden waren, nicht zu streng bewertet werden. Zwar spielen die Bedingungen für leistungsbezogene Zahlungen eine wichtige Rolle beim Prozess, die Länder zu Fortschritten bei wesentlichen politischen Zielen zu motivieren, doch nach Auffassung der Kommission müssen die Indikatoren unter Berücksichtigung der Ziele, die mit ihnen gemessen werden, und des Hintergrunds, vor dem sich die Entwicklung des Landes vollzieht, bewertet werden.

**Kasten 2 — Beispiel für einen Fehler in einem Vorgang im Zusammenhang mit Budgethilfen**

Versäumnis, eine spezifische Zahlungsbedingung festzulegen

Entsprechend der Entscheidung der Kommission sind die allgemeinen und die spezifischen PFM-Bedingungen in der Finanzierungsvereinbarung im Wesentlichen gleich und beziehen sich auf die Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Finanzverwaltung insgesamt. Die Kommission bewertete die allgemeinen Fortschritte Vanuatus bei der Reform der öffentlichen Finanzverwaltung bis zum Jahr 2010 positiv. Die einschlägigen Indikatoren zur öffentlichen Finanzverwaltung im jährlichen Entwicklungsbericht der Regierung bestätigen diesen positiven Trend. Des Weiteren bestätigte die Delegation, dass dieser positive Trend und die Bemühungen während des politisch schwierigen Jahres 2011 in Einklang mit der Reformstrategie für die öffentliche Finanzverwaltung aufrechterhalten wurden.

<sup>(22)</sup> Zudem stellte der Hof Systemmängel fest. Die Finanzierungsvereinbarungen enthalten zuweilen strenge und unrealistische quantifizierte Zahlungsvoraussetzungen. So war bei einer Finanzierungsvereinbarung als Zahlungsvoraussetzung eine 100%-Quote bei einer Impfkampagne vorgesehen. Eine so hohe Quote wird in keinem Land der Welt erreicht.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORT DER KOMMISSION

*Wirksamkeit der Systeme*

31. Die Ergebnisse der Prüfung von Überwachungs- und Kontrollsystemen durch den Hof sind in **Anhang 2** zusammengefasst.

**Ex-ante-Kontrollen**

32. Da das Umfeld mit einem hohen Risiko behaftet ist (siehe Ziffer 6), stützt sich EuropeAid in erster Linie auf Ex-ante-Kontrollen (durch Kommissionsbedienstete, externe Überwachungsbeauftragte oder externe Prüfer vor den Zahlungen für die Projekte durchgeführte Kontrollen), die vorschriftswidrige Zahlungen verhindern oder aufdecken und berichtigen sollen. Wie in den Vorjahren ist die Häufigkeit der vom Hof festgestellten Fehler, auch bei endgültigen Ausgabenerklärungen, die externen Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen unterzogen worden waren, ein Zeichen für Schwachstellen in diesen Ex-ante-Kontrollen. Im Zuge einer von EuropeAid im Jahr 2012 durchgeführten Analyse wurde zudem festgestellt, dass bei einer erheblichen Zahl (ein Drittel) der im Jahr 2011 eingegangenen Prüfungsberichte die Qualität unzulänglich war.

33. Zwei vom Hof besuchte EU-Delegationen stellten keine angemessene Weiterverfolgung der Prüfungsberichte sicher. Im Jährlichen Tätigkeitsbericht wird eingeräumt, dass eine Hauptursache für Fehler die nicht erfolgte Wiedereinziehung nicht förderfähiger Beträge ist bzw. die Tatsache, dass keine Erklärungen für die fehlende Wiedereinziehung im Anschluss an Prüfungsberichte oder Berichte über die Ausgabenüberprüfung gegeben werden (<sup>23</sup>).

34. Die Prüfung des Hofes hat gezeigt, dass die späte endgültige Abrechnung der Zahlungen und Verträge die Qualität der Ex-ante-Kontrollen beeinträchtigt und das Risiko eines lückenhaften Prüfpfads oder fehlender Belegunterlagen erheblich erhöht (<sup>24</sup>). Sowohl bei den Vorgängen im Zusammenhang mit dem EEF als auch bei denen im Zusammenhang mit dem EU-Haushaltsplan ermittelte der Hof alte Verträge, bei denen die Ausgaben verspätet abgerechnet wurden. Folglich wurden die betreffenden Einzelmittelbindungen entweder noch gar nicht abgewickelt oder erst lange nach Ende des Durchführungszeitraums des jeweiligen Vertrags.

32. Die Kommission legt größten Wert auf die Qualität der Prüfungen und entwickelt Instrumente, um die Prüfungsleiter in der Kommission bei einer besseren Bewertung der Qualität der Prüfberichte zu unterstützen.

33. In dem in der Antwort der Kommission zu Ziffer 38 erwähnten Arbeitsplan ist vorgesehen, über das CRIS-Auditmodul ein spezifisches Instrument zu entwickeln, das der Kommission eine angemessenere Weiterverfolgung der Prüfberichte ermöglichen wird.

34. Im Rahmen einer im Jahr 2012 durchgeführten externen Studie hat die Kommission ein Verfahren zur Prüfung aller Verträge eingeführt, deren Durchführungszeitraum seit mehr als 18 Monaten abgelaufen ist. Die Dienststellen werden gebeten, die Gründe anzugeben, aus denen die Verträge noch offen sind, sowie Informationen zu ihren Plänen zu übermitteln, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Verträge so bald wie möglich abgeschlossen werden können. Diese führte beim EEF zu einer Verringerung der offenen Verträge zum Jahresende um 1 038 Verträge (von 7 470 Verträgen zum Jahresende 2011 auf 6 432 Verträge zum Jahresende 2012). Im April 2013 wurde eine ähnliche Prüfung in die Wege geleitet, um diese Bemühungen fortzusetzen.

(<sup>23</sup>) S. 71.

(<sup>24</sup>) In fünf von acht Fällen dieser Art deckte der Hof quantifizierbare Fehler auf.

## Monitoring und Überwachung

### *Managementinformationssystem*

35. Wie bereits in früheren Jahresberichten erwähnt<sup>(25)</sup>, weist das Managementinformationssystem von EuropeAid Schwachstellen bezüglich der Ergebnisse und der Weiterverfolgung von externen Prüfungen, Ausgabenüberprüfungen und Monitoringbesuchen auf. Dies macht es für den Generaldirektor schwierig, die Referatsleiter oder Leiter der EU-Delegationen im Hinblick auf die zügige Weiterverfolgung und Berichtigung ermittelter Systemmängel und Fehler in die Pflicht zu nehmen.

### *Monitoringbesuche*

36. Alle sieben vom Hof besuchten EU-Delegationen hatten einen guten Überblick über die operative Durchführung der Projekte, hauptsächlich aufgrund von Monitoringbesuchen. Allerdings erfolgte die Auswahl und Planung dieser Besuche nur bei einer der sieben EU-Delegationen auf der Grundlage einer Risikobewertung. EuropeAid ist dabei, ein Instrument zu entwickeln, das den EU-Delegationen dabei helfen soll, ihr Projektportfolio besser zu sichten, um die Kontrollbesuche auf der Grundlage einer Risikobewertung prioritär auf die Projekte auszurichten, bei denen dies am notwendigsten erscheint. Zudem ermittelte der Hof bei zwei der sieben EU-Delegationen Schwachstellen in der Art und Weise, wie die Projektumsetzung überwacht oder die Ergebnisse dieser Besuche weiterverfolgt wurden.

### *Analyse der Restfehlerquote für 2012*

37. Wie vom Hof in früheren Berichten empfohlen<sup>(26)</sup>, hat EuropeAid zum ersten Mal eine Analyse der Restfehlerquote durchgeführt, um die Quote der Fehler zu schätzen, die trotz aller auf die Verhinderung, Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern abzielenden Verwaltungskontrollen aufgetreten sind. Die Analyse umfasste die Untersuchung einer repräsentativen Stichprobe von Vorgängen, die abgerechnete Verträge betrafen, um festzustellen, ob die Ausgaben für die angestrebten Ziele getätigt worden waren, mit den einschlägigen Bestimmungen in Einklang standen und richtig berechnet wurden. Anhand der aufgedeckten Fehler wurde die wahrscheinlichste Fehlerquote in der Grundgesamtheit der abgerechneten Verträge geschätzt.

35. Das Auditmodul des Verwaltungsinformationssystems für die Außenhilfe (CRIS) ist nicht dafür ausgelegt, die von der Kommission nach externen Prüfungen ergriffenen Folgemaßnahmen festzuhalten, sondern dient vielmehr der Planung dieser Prüfungen und der Dokumentation ihrer Ergebnisse. Die Kommission beabsichtigt jedoch mittelfristig, diese Funktion zu entwickeln, sofern die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Sie hat ein Instrument zur Arbeitsplanung für die Planung von Kontrollbesuchen entwickelt. Darüber hinaus plant die Kommission eine Reform im Bereich Monitoring und Berichterstattung, die Anfang 2014 umgesetzt werden soll.

36. In einem Fall hat die EU-Delegation die wichtigste Feststellung des Prüfungsberichts weiterverfolgt. Hauptgrund für die im Kontrollbericht festgestellten Probleme bei der Ausführung der Straßenbauarbeiten war die schwierige Sicherheitslage.

Im zweiten Fall hat die Delegation Maßnahmen ergriffen, um die Durchführung der zweiten Phase des Projekts genauer zu überwachen.

<sup>(25)</sup> Ziffer 42 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2010 und Ziffer 43 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2011.

<sup>(26)</sup> Ziffer 54 Buchstabe a des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 62 Buchstabe a des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2010 und Ziffer 58 Buchstabe a des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2011.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

38. Die Ergebnisse der Analyse der Restfehlerquote für 2012 werden im Jährlichen Tätigkeitsbericht<sup>(27)</sup> dargelegt. Auf der Grundlage dieser Analyse wird die Restfehlerquote auf 3,63 % geschätzt, d. h. sie liegt über der vom Generaldirektor von EuropeAid festgelegten Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. In der Analyse wurden hauptsächlich folgende Arten von Fehlern ermittelt:

- a) Fehler in Vorgängen im Zusammenhang mit internationalen Organisationen (38,0 % der Restfehlerquote);
- b) nach aufgrund von Prüfungen oder Überprüfungsbesuchen erstellten Berichten nicht wieder eingezogene Beträge (oder Beträge, bei denen keine Erklärung für die nicht erfolgte Wiedereinziehung gegeben wurde und die nicht internationale Organisationen betreffen) (26,7 % der Restfehlerquote);
- c) Fehler im Zusammenhang mit Mitteln, die indirekt von anderen Begünstigten, bei denen es sich nicht um internationale Organisationen handelt, verwaltet wurden (20,1 % der Restfehlerquote);
- d) unzureichende Dokumentation der Vergabeverfahren (15,2 % der Restfehlerquote).

39. Die Methode zur Analyse der Restfehlerquote war grundsätzlich gut konzipiert, und die Analyse hat interessante und potenziell nützliche Ergebnisse erbracht. Allerdings könnte die Methode in folgenden Punkten verfeinert werden:

- a) Ausmaß der aus früheren Prüfungs- oder Überprüfungsberichten gezogenen Zuverlässigkeitsgewähr,
- b) Methode zur Berechnung der Fehlerquoten bei einzelnen Vorgängen,
- c) Behandlung von Vorgängen in den Fällen, in denen nicht ohne Weiteres Unterlagen verfügbar waren.

## ANTWORT DER KOMMISSION

**38.** Entsprechend den Verfahren der Kommission wurde ein Aktionsplan erstellt, um das interne Kontrollsystem weiter zu verbessern. Dieser beinhaltet unter anderem Sensibilisierungsmaßnahmen, Ausbildung und Beratung, Stärkung der Rechenschaftspflicht der Delegationen, eine engere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und eine Straffung des Kontrollsystems.

**39.** Die Ergebnisse der Analyse der Restfehlerquote für 2012 flossen direkt in den Prozess der Zuverlässigkeitserklärung im jährlichen Tätigkeitsbericht ein und waren somit für die Kommission äußerst hilfreich. Die Analyse der Restfehlerquote wurde 2012 erstmals durchgeführt und anhand der in dieser ersten Prüfung gewonnenen Erfahrungen kann die Methodik weiter verbessert werden.

- a) Die Kommission wird dieses Thema mit dem Auftragnehmer erörtern.
- b) Die Kommission wird dieses Thema mit dem Auftragnehmer erörtern.
- c) Die für die Ermittlung der Schätzwerte einzuleitenden Schritte werden in dem überarbeiteten Handbuch mit Anweisungen zur Restfehlerquote, das ab 2013 für die Analyse der Restfehlerquote zugrunde gelegt wird, detailliert dargelegt.

<sup>(27)</sup> S. 54–56.

**Interne Revision**

40. In seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2011 wies der Hof darauf hin <sup>(28)</sup>, dass die Umstrukturierung der Kommissionsdienststellen im Jahr 2011 erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der internen Auditstelle (IAC) <sup>(29)</sup> hatte. In ihrer Antwort auf den Jahresbericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2011 verpflichtete sich die Kommission, die Kapazität der internen Auditstelle zu bewerten und gegebenenfalls die Möglichkeit einer Verstärkung zu prüfen <sup>(30)</sup>. Dies ist nicht geschehen. Im Jahr 2012 hat sich die Situation nicht verbessert, was sich erneut äußerst nachteilig auf die Durchführung des jährlichen Arbeitsprogramms der IAC auswirkte <sup>(31)</sup>.

**Analyse des Jährlichen Tätigkeitsberichts**

41. Der Generaldirektor macht in seiner Zuverlässigkeitserklärung einen Vorbehalt hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge geltend, da sich der ermittelte Risikobetrag (259,5 Millionen Euro) auf mehr als 2 % der im Berichterstattungszeitraum genehmigten Zahlungen beläuft.

42. Allerdings führt der Generaldirektor in seiner Erklärung auch aus, dass mit den existierenden Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge <sup>(32)</sup> gewährleistet werde. Im Jährlichen Tätigkeitsbericht heißt es ferner, die Restfehlerquote von 3,63 % sei eine Schätzung des „maximalen Risikobetrags“ <sup>(33)</sup>, stelle das Kontrollsystem als Ganzes nicht infrage und mache deutlich, dass die Mehrzahl der Fehler auf eine begrenzte, hauptsächlich die Anwendung der Kontrollen betreffende Zahl von Schwachstellen zurückzuführen sei, die im Laufe des Jahres 2013 noch von der GD DEVCO behoben werden können und voraussichtlich auch behoben würden <sup>(34)</sup>.

<sup>(28)</sup> Ziffer 50 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2011.

<sup>(29)</sup> Die interne Auditstelle (IAC) ist ein Referat innerhalb einer Generaldirektion der Kommission. Die interne Auditstelle wird von einem Referatsleiter geleitet, der direkt an den Generaldirektor berichtet. Ihre Aufgabe ist es, unabhängige Gewähr für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu liefern mit dem Ziel, die Abläufe der Generaldirektion zu verbessern.

<sup>(30)</sup> Antwort der Kommission auf Ziffer 59 Buchstabe e des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2011.

<sup>(31)</sup> Im jährlichen Arbeitsprogramm waren der Abschluss einer laufenden Prüfung und die Einleitung dreier neuer Prüfungen sowie drei Weiterverfolgungsprüfungen vorgesehen. Bis Ende 2012 war nur eine Prüfung abgeschlossen.

<sup>(32)</sup> S. 73.

<sup>(33)</sup> S. 71.

<sup>(34)</sup> S. 72.

40. Seit 2013 ist bei der Funktionsweise der internen Auditstelle (IAC) aufgrund mehrerer diesbezüglich eingeleiteter Maßnahmen eine Verbesserung festzustellen.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

43. Nach Ansicht des Hofes ist diese Darstellung der Ergebnisse der Analyse der Restfehlerquote irreführend:

- a) Die Restfehlerquote stellt keinen „Höchstbetrag“ dar, sondern eine bestmögliche (oder wahrscheinlichste) Schätzung. Die tatsächliche Fehlerquote kann unter Umständen höher sein.
- b) Bei der Restfehlerquote handelt es sich nicht um eine Schätzung des „Risikobetrags“, sondern um eine Schätzung der Fehler, die — nachdem der gesamte Managementzyklus durchlaufen wurde — nicht aufgedeckt und berichtigt wurden und somit endgültig sind <sup>(35)</sup>.
- c) Die Überwachungs- und Kontrollsysteme sind nicht wirksam, wenn sie nicht dazu führen, dass wesentliche Fehler aufgedeckt und berichtigt werden.
- d) Im Jährlichen Tätigkeitsbericht werden die wichtigsten Fehlerarten bei den Ausgaben von EuropeAid beschrieben <sup>(36)</sup>; allerdings wird darin, außer bei den Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Wiedereinziehungsprozess, nicht untersucht, warum diese Fehler auftraten und welche Aspekte der Überwachungs- und Kontrollsysteme von EuropeAid versagt haben.

44. Im Jahr 2012 führte der Interne Auditdienst eine begrenzte Prüfung des mit der Erstellung des Jährlichen Tätigkeitsberichts von EuropeAid verbundenen Prozesses durch. Dabei stellte er fest, dass der jährliche Tätigkeitsbericht nicht genügend Informationen darüber enthält, wie die Generaldirektion angemessene Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben unter Berücksichtigung des Aspekts der Mehrjährigkeit erlangt. Diese Einschätzung deckt sich mit den Feststellungen des Hofes.

## ANTWORT DER KOMMISSION

43.

- a) Die Kommission teilt die Auffassung, dass es sich bei dem im Jährlichen Tätigkeitsbericht für 2012 der GD DEVCO erwähnten Risikobetrag entsprechend den ständigen Anweisungen für die jährlichen Tätigkeitsberichte für 2012 um den wahrscheinlichsten Schätzwert handelt. Die tatsächliche Fehlerquote kann unter Umständen höher, aber auch niedriger sein.
- b) Das Konzept des Risikobetrags wird im Jährlichen Tätigkeitsbericht in voller Übereinstimmung mit den ständigen Anweisungen der Kommission für die Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte angewandt. In diesen Anweisungen wird der Risikobetrag als die finanziellen Auswirkungen der Fehler in Bezug auf das tatsächliche finanzielle Risiko für den Haushalt während des Kalenderjahres definiert.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Ergebnisse der Analyse der Restfehlerquote keine Schätzung des Risikobetrags darstellen.

- c) Die meisten Fehler sind mit einer begrenzten Zahl von Mängeln verknüpft, die hauptsächlich die Durchführung von Kontrollen betreffen. Die Konzeption des Kontrollsystems ist somit offenbar solide und muss nicht geändert werden.
- d) Die Kommission wird für den nächsten Jährlichen Tätigkeitsbericht die nach den ständigen Anweisungen erforderliche Analyse durchführen. Der in Ziffer 38 erwähnte Aktionsplan bezieht sich auf alle durch das Kontrollsystem und vom Rechnungshof ermittelten Fehlerarten. Dem Aktionsplan ging eine eingehende Analyse der Gründe für diese Fehler voraus. Zusätzlich enthält er Angaben über die Methodik, mit der die im Aktionsplan dargelegten Fehler angegangen werden. Die Analyse führte zu dem Schluss, dass die Konzeption der Kontrollen solide war und die aufgetretenen Fehler hauptsächlich auf Umsetzungsfragen zurückzuführen waren.

<sup>(35)</sup> Restfehler sind die Fehler, die nach allen auf die Verhinderung, Aufdeckung und Berichtigung abzielenden Kontrollen des bestehenden Kontrollrahmens noch vorhanden sind (A Manual for Measuring the Residual Error Rate for EuropeAid (Handbuch für die Berechnung der Restfehlerquote durch EuropeAid), Mai 2013).

<sup>(36)</sup> S. 56 und 71.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Schlussfolgerungen

45. Auf der Grundlage seiner Prüfungen gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die Jahresabschlüsse der EEF für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr ihre Vermögens- und Finanzlage sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellen.

46. Auf der Grundlage seiner Prüfungen gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr

- a) die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind;
- b) die im Rahmen der EEF vorgenommenen Mittelbindungen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind;
- c) die Ausgabenvorgänge im Rahmen der EEF in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind (siehe Ziffern 24-30).

47. Auf der Grundlage seiner Prüfungen gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme von EuropeAid bedingt wirksam sind (siehe Ziffern 18 und 31-44).

47. Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Konzeption des Kontrollsystems zwar weitgehend kohärent und solide ist, aber dennoch weitere Fortschritte bei der Anwendung der Kontrollmechanismen erzielt werden müssen.

### Empfehlungen

48. **Anhang 3** zeigt das Ergebnis der vom Hof durchgeführten Analyse der Fortschritte, die bei der Umsetzung seiner in früheren Jahresberichten ausgesprochenen Empfehlungen erzielt wurden. In seinen Jahresberichten zu den Haushaltsjahren 2009 und 2010 legte der Hof 16 Empfehlungen vor. EuropeAid hat fünf Empfehlungen vollständig umgesetzt, während drei Empfehlungen weitgehend und acht teilweise umgesetzt wurden.

49. In Bezug auf die nur teilweise umgesetzten Empfehlungen ist festzuhalten, dass EuropeAid bereits Maßnahmen eingeleitet hat, aber mehr Zeit benötigt, um die Empfehlungen zufriedenstellend umzusetzen:

- a) EuropeAid ist einer Arbeitsgruppe unter Federführung der GD Haushalt beigetreten, um die Kostenwirksamkeit seiner Kontrollarchitektur insgesamt zu überprüfen.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

- b) EuropeAid ist dabei, Instrumente und Anleitungen für die EU-Delegationen auszuarbeiten, die es ihnen erlauben sollen, ihre Kontrollbesuche bei Projekten besser zu priorisieren und die Qualität der Prüfungsberichte besser zu bewerten.
- c) EuropeAid ist dabei, innerhalb des Prüfungsmoduls seines Informationssystems CRIS neue Funktionen zu entwickeln, die eine bessere Weiterverfolgung der Prüfungsberichte erlauben.

50. Hinsichtlich der Qualität der im Informationssystem CRIS erfassten Daten wurden nicht genügend Fortschritte erzielt. Ungeachtet der Anstrengungen, die EuropeAid unternommen hat, um in den EU-Delegationen ein stärkeres Bewusstsein für diese Frage zu schaffen, bleibt dieser Punkt problematisch (siehe Ziffer 20).

51. Aufgrund dieser Analyse und der Feststellungen und Schlussfolgerungen für 2012 unterbreitet der Hof EuropeAid die folgenden Empfehlungen:

- **Empfehlung 1:** Überarbeitung seiner Methode zur Ermittlung der Restfehlerquote;
- **Empfehlung 2:** korrekte Beschreibung der Ergebnisse, die im Zusammenhang mit den Analysen der Restfehlerquote ermittelt wurden, im Jährlichen Tätigkeitsbericht;
- **Empfehlung 3:** Gewährleistung einer zügigen Abrechnung der Ausgaben;
- **Empfehlung 4:** Förderung eines besseren Dokumentenmanagements durch die für die Durchführung zuständigen Partner und die Begünstigten;

## ANTWORT DER KOMMISSION

50. Die Kommission hat einen „Masterplan“ für die Datenqualität erstellt, der verschiedene Aktionspläne umfasst, unter anderem für die Weiterbildung des Personals und die Kommunikation mit den Delegationen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bediensteten der Kommission für die Kodierung von Daten in CRIS besser ausgebildet und mit bewährten Verfahren und Leitlinien stärker vertraut sind. Des Weiteren wurde ein umfassendes Projekt zur Verbesserung der Benutzeroberfläche in CRIS in die Wege geleitet, um die Zahl der Kodierungsfehler zu verringern.

Die Kommission stimmt einer Verbesserung der Methodik zur Ermittlung der Restfehlerquote auf Grundlage der aus dieser Prüfung gewonnenen Erfahrungen zu. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang bereits Maßnahmen ergriffen. Zu Beginn der Prüfung im Jahr 2013 wurde der Auftragnehmer gebeten, die Methodik zu überarbeiten sowie ein Handbuch zu erstellen, wobei die während der ersten Analyse der Restfehlerquote gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen sind. Diese verbesserte Methodik wird bei der Analyse der Restfehlerquote im Jahr 2013 angewandt.

Der Jährliche Tätigkeitsbericht für 2012 enthielt eine Beschreibung der Analyse der Restfehlerquote, die so detailliert wie möglich war und sich an dem Entwurf der Anweisungen orientierte. Die Kommission teilt die Auffassung, dass im Jährlichen Tätigkeitsbericht für 2013 eine klare Unterscheidung zwischen den Ergebnissen der Analyse der Restfehlerquote und ihrer Verwendung zum Zweck der Zuverlässigkeitserklärung zu treffen ist.

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung zu und vor kurzem wurden Maßnahmen ergriffen, um die zeitnahe Abrechnung der Ausgaben sicherzustellen.

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung zu.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

- **Empfehlung 5:** Durchführung wirksamer Maßnahmen, um die Qualität der Ausgabenüberprüfungen durch externe Prüfer zu verbessern;
  
- **Empfehlung 6:** Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der spezifischen Bedingungen für Budgethilfeforderungen;
  
- **Empfehlung 7:** Sicherstellung, dass die Einziehungsanordnungen für Zinsen auf Vorfinanzierungen über mehr als 750 000 Euro jährlich ausgestellt werden.

## ANTWORT DER KOMMISSION

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung zu und im Rahmen des in Ziffer 38 erwähnten Aktionsplans hat sie geplant, im Jahr 2013 die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit von Prüfungen und Kontrollen zu überprüfen. Dabei werden insbesondere Prüfungen und Kontrollen berücksichtigt, die von lokalen Prüfungsgesellschaften, die im Auftrag der Empfänger tätig sind, durchgeführt werden.

Die Kommission wird weiterhin die ordnungsgemäße Anwendung der spezifischen Bedingungen für Budgethilfeforderungen gewährleisten. Es wurde eine Arbeitsgruppe für Budgethilfen eingesetzt, die sich mit den spezifischen Prüfungsfeststellungen des Hofes befasst.

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung zu und wird die nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten an die Vorschriften über die jährliche Einziehung von Zinsen bei Vorfinanzierungen über 750 000 EUR erinnern. Um stärker dafür zu sensibilisieren, wird darüber hinaus eine vollständige Prüfung im Hinblick auf etwaig auf diese Vorfinanzierungen erhaltene Zinsen durchgeführt, um so die Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung zu gewährleisten.

## ANHANG 1

## ERGEBNISSE DER PRÜFUNG VON VORGÄNGEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS

	2012			2011	2010	2009
	Projekte	Budgethilfen	Insgesamt			
Mittelbindungen insgesamt	23	7	30	30	30	50
Vorgänge insgesamt <sup>(1)</sup>	127	40	167	163	165	170

## GRÖSSE UND ZUSAMMENSETZUNG DER STICHPROBE

Mittelbindungen insgesamt	23	7	30	30	30	50
Vorgänge insgesamt <sup>(1)</sup>	127	40	167	163	165	170

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>

## Anteil der geprüften Vorgänge, die

nicht fehlerhaft waren	68 % (86)	93 % (37)	74 % (123)	67 %	73 %	78 %
mit einem oder mehreren Fehlern behaftet waren	32 % (41)	8 % (3)	26 % (44)	33 %	27 %	22 %

## Aufschlüsselung der fehlerbehafteten Vorgänge

## Aufschlüsselung nach Fehlerart

Nicht quantifizierbare Fehler	32 % (13)	33 % (1)	32 % (14)	46 %	49 %	65 %
Quantifizierbare Fehler	68 % (28)	67 % (2)	68 % (30)	54 %	51 %	35 %
Förderfähigkeit	71 % (20)	100 % (2)	73 % (22)	52 %	70 %	23 %
Tatsächliches Vorhandensein	18 % (5)	0 % (0)	17 % (5)	38 %	17 %	23 %
Genauigkeit	11 % (3)	0 % (0)	10 % (3)	10 %	13 %	54 %

## GESCHÄTZTE AUSWIRKUNGEN DER QUANTIFIZIERBAREN FEHLER

## Wahrscheinlichste Fehlerquote

3,0 %

Obere Fehlergrenze  
Untere Fehlergrenze

4,5 %  
1,5 %

<sup>(1)</sup> Die 167 Vorgänge entsprechen 167 Stichprobenbestandteilen nach dem vom Hof verwendeten wertbezogenen Stichprobenverfahren. Große Zahlungen, insbesondere große Budgethilfeszahlungen, können mehr als einmal ausgewählt werden und erscheinen in der Tabelle als mehr als ein Vorgang (wenn sie größer sind als das Stichprobenintervall).

<sup>(2)</sup> Zur besseren Darstellung von Bereichen mit unterschiedlichen Risikoprofilen innerhalb des Themenkreises wurde die Stichprobe in Segmente unterteilt.

<sup>(3)</sup> Die Zahlen in Klammern entsprechen der tatsächlichen Anzahl der Vorgänge.

## ANHANG 2

*ERGEBNISSE DER PRÜFUNG VON SYSTEMEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS UND DIE AUS DEM GESAMTHAUSHALTSPLAN FINANZIIERTE ENTWICKLUNGSHILFE***Bewertung der ausgewählten Systeme**

<b>Betroffenes System</b>	<b>Ex-ante-Kontrollen</b>	<b>Monitoring und Überwachung</b>	<b>Interne Revision</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
<b>EuropeAid</b>	Bedingt wirksam	Bedingt wirksam	Bedingt wirksam	<b>Bedingt wirksam</b>

WEITERVERFOLGUNG FRÜHERER EMPFEHLUNGEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS

Jahr	Empfehlung des Hofes	Analyse der erzielten Fortschritte durch den Hof					Antwort der Kommission	
		Vollständig umgesetzt	Stand der Umsetzung		Nicht umgesetzt	Nicht mehr zutreffend		Unzureichende Nachweise
			weitgehend	teilweise				
2010	EuropeAid sollte einen zentralen Indikator für die geschätzten finanziellen Auswirkungen von Restfehlern nach Durchführung sämtlicher Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen entwickeln (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 62 Buchstabe a).	X						
	EuropeAid sollte die Kosteneffizienz der verschiedenen Kontrollen, insbesondere des Systems für die Ex-post-Kontrolle von Vorgängen, bewerten (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 62 Buchstabe b).			X			EuropeAid ist einer Arbeitsgruppe unter Federführung der GD Haushalt beigetreten, um die Kostenwirksamkeit seiner Kontrollarchitektur insgesamt zu überprüfen.	
	EuropeAid sollte die Wirksamkeit der Projektüberwachung einschließlich der Vor-Ort-Kontrollen anhand mehrjähriger Überwachungs- und Bewertungspläne erhöhen (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 62 Buchstabe c).			X			EuropeAid ist dabei, Instrumente und Anleitungen für die EU-Delegationen auszuarbeiten, die es ihnen erlauben sollen, ihre Kontrollbesuche bei Projekten besser zu priorisieren und die Qualität der Prüfungsberichte besser zu bewerten.	
	EuropeAid sollte die Zuverlässigkeit der Bescheinigungen überprüfen, die von externen Überwachungsbeauftragten bzw. auf der Grundlage externer Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen erstellt wurden (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 63 Buchstabe a).			X			Im Rahmen des in Ziffer 38 erwähnten Aktionsplans wird eine weitere Verbesserung der Qualität der externen Prüfungen angestrebt.	
	EuropeAid sollte Managementinformationssysteme einführen, die es dem Generaldirektor und den Delegationsleitern erlauben, die Weiterverfolgung der Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfbesuche, externen Prüfungen und Ausgabenkontrollen besser zu überwachen (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 63 Buchstabe b).			X			EuropeAid ist dabei, innerhalb des Auditmoduls seines Informationssystems CRIS neue Funktionen zu entwickeln, die eine bessere Weiterverfolgung von Prüfungen und Berichten über Ausgabenüberprüfungen erlauben.	
EuropeAid sollte die Informationssysteme CRIS Audit und CRIS Recovery Orders miteinander verknüpfen (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 63 Buchstabe c).	X							

Jahr	Empfehlung des Hofes	Analyse der erzielten Fortschritte durch den Hof					Antwort der Kommission	
		Vollständig umgesetzt	Stand der Umsetzung		Nicht umgesetzt	Nicht mehr zutreffend		Unzureichende Nachweise
			weitgehend	teilweise				
2010	EuropeAid sollte sich weiterhin darum bemühen, dass Daten genau, umfassend und zeitnah im Informationssystem CRIS erfasst werden (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 63 Buchstabe d).			X			Derzeit werden Bemühungen unternommen, die auf eine Behebung dieser Mängel zielen, es fehlen jedoch keine finanziellen und/oder sonstigen wichtigen Informationen in CRIS. Ein neu aufgestellter Masterplan zur Datenqualität, der Maßnahmen in den Bereichen Datenbereinigung, Verbesserung des Informationssystems, Monitoring und Kontrolle, Benutzerdokumentation und Schulungen umfasst, wurde eingeführt und wird bereits umgesetzt.	
	EuropeAid sollte sicherstellen, dass die Delegationen das neue Format und Schema für die jährlichen Berichte der Delegationen über die Reformen der begünstigten Länder bei den Systemen zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen durchgängig anwenden, damit fundierte und formalisierte Nachweise über die Fortschritte beim öffentlichen Finanzmanagement vorgelegt werden können (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 64 Buchstabe a).		X				Die Kommission vertritt die Ansicht, dass diese Empfehlung vollständig umgesetzt wurde. 2011 wurde eine Online-Anwendung für Berichte über die Verwaltung der Außenhilfe (External Assistance Management Report, EAMR) eingeführt, die einen speziellen Abschnitt zu Budgethilfen und insbesondere zu PFM-bezogenen Fragen umfasst. Dieses Instrument steht allen EU-Delegationen zur Verfügung und ist verpflichtend vorgeschrieben, wenn in einem Land Budgethilfeprogramme durchgeführt werden.	
	EuropeAid sollte im Rahmen eines politischen Dialogs dafür sorgen, dass die Programme der begünstigten Länder zur Reform des öffentlichen Finanzmanagements klare Bewertungsrahmen enthalten (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010, Ziffer 64 Buchstabe b).	X						
2009	EuropeAid sollte im Zuge der geplanten Überprüfung seiner globalen Kontrollstrategie einen zentralen Indikator für die geschätzten finanziellen Auswirkungen von Restfehlern nach Durchführung sämtlicher Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen entwickeln. Als Grundlage könnte beispielsweise die Untersuchung einer repräsentativen statistischen Stichprobe abgeschlossener Projekte dienen (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 54 Buchstabe a).	X						
	EuropeAid sollte im Zuge dieser Überprüfung die Kosteneffizienz der verschiedenen Kontrollen analysieren, insbesondere des Systems für die Ex-post-Kontrolle von Vorgängen (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 54 Buchstabe b).			X			EuropeAid ist einer Arbeitsgruppe unter Federführung der GD Haushalt beigetreten, um die Kostenwirksamkeit seiner Kontrollarchitektur insgesamt zu überprüfen.	

Jahr	Empfehlung des Hofes	Analyse der erzielten Fortschritte durch den Hof					Antwort der Kommission	
		Vollständig umgesetzt	Stand der Umsetzung		Nicht umgesetzt	Nicht mehr zutreffend		Unzureichende Nachweise
			weitgehend	teilweise				
2009	<p>EuropeAid sollte das Handbuch zum Finanzmanagement fertigstellen und verteilen, mit dem das hohe inhärente Fehlerrisiko auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen, der Vertragspartner und der Begünstigten ausgeschaltet werden soll, indem für entsprechende Kenntnis von Finanzmanagement und Förderfähigkeitsregeln gesorgt wird (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 54 Buchstabe c).</p> <p>EuropeAid sollte sich weiterhin darum bemühen, dass die Delegationen Daten in CRIS Audit vollständig und zeitnah erfassen (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 54 Buchstabe d).</p> <p>Die Konzeption von CRIS Audit sollte dahin gehend geändert werden, dass es Angaben zu den endgültig nicht förderfähigen Ausgabenbeträgen und den Finanzkorrekturen liefert, die nach Abschluss des Prüfungsverfahrens mit der geprüften Stelle vorgenommen werden (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 54 Buchstabe e).</p> <p>EuropeAid sollte sicherstellen, dass die Indikatoren, Zielvorgaben, Berechnungsmethoden und Verifizierungsquellen in den besonderen Bedingungen für leistungsbezogene variable Tranchen klar angegeben sind (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 55 Buchstabe a).</p> <p>EuropeAid sollte dafür sorgen, dass in den Berichten der Delegationen die Fortschritte bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen konsequent und fundiert dargelegt werden, indem klare Kriterien festgelegt werden, anhand derer die Fortschritte (etwa die von der Regierung des Empfängerstaates im betreffenden Zeitraum zu erreichenden Ergebnisse), die erzielten Fortschritte und die Gründe, aus denen das Reformprogramm u. U. nicht nach Plan umgesetzt wurde, zu beurteilen sind (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009, Ziffer 55 Buchstabe b).</p>	X		X			<p>Derzeit werden Bemühungen unternommen, die auf eine Behebung dieser Mängel zielen, es fehlen jedoch keine finanziellen und/oder sonstigen wichtigen Informationen in CRIS. Ein neu aufgestellter Masterplan zur Datenqualität, der Maßnahmen in den Bereichen Datenbereinigung, Verbesserung des Informationssystems, Monitoring und Kontrolle, Benutzerdokumentation und Schulungen umfasst, wurde eingeführt und wird bereits umgesetzt.</p> <p>In dem in der Antwort der Kommission zu Ziffer 38 erwähnten Arbeitsplan ist vorgesehen, über das CRIS-Auditmodul ein spezifisches Instrument zu entwickeln, das der Kommission eine angemessenere Weiterverfolgung der Prüfberichte ermöglichen wird.</p> <p>Die Kommission vertritt die Ansicht, dass diese Empfehlung vollständig umgesetzt wurde. Der Leistungsrahmen für die Budgethilfe wurde verbessert, insbesondere durch die Überarbeitung der im Jahr 2012 veröffentlichten Leitlinien für die Budgethilfe.</p>	